

Privilegienverteidiger strömen zuhauf

Die katholische Kirche hat offenbar sehr viel Angst, dass das vom 15. bis 22. April 2013 bei Gemeindeämtern und Magistraten zur Unterschrift aufliegende Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien zu viele Unterschriften erbringen könnte und machte deswegen sogar auf indirekte Weise Reklame für das Volksbegehren. Die Initiatoren haben keine Milliardenvermögen im Geldspeicher von dem sie ein paar Scheibtruhen voll Geld in die Reklame investieren könnten. Es läuft alles hauptsächlich über das Internet und in der Folge davon durch die Medien, die zum Teil wohlwollend berichten, zum Teil bemüht sachlich und zum Teil hetzerische katholische Agitation und Propaganda betreiben.

Es geht dabei wohl hauptsächlich um die Forderung nach einer Trennung von Staat und Religion. Allein dass darüber diskutiert wird, tut der katholischen Kirche weh. Weil sie will sich ihren Defakto-Status als österreichische Staatskirche nicht ankratzen lassen. Auch wenn formal das Bündnis von Thron und Altar 1918 zu Ende ging, aber 1933/34 durch den Klerikalfaschismus in einem Ausmaß wie zu Zeiten der Gegenreformation wiederkam und 1945 eine Rückkehr auf die Situation von 1918 erfolgte: die Allianz von Staat und katholischer Kirche ist nie wirklich aufgehoben worden. Es gibt zwar in Österreich noch ein gutes Dutzend anderer Religionsgemeinschaften, aber deren Verhältnis ist in Größe und Gewicht etwa so wie der von Handelsketten zu Dorfgreißlern.

Der katholischen Kirche ist es jetzt auch gelungen, praktisch alle ihre innerkirchlichen Kritiker in gemeinsamer Front gegen den verteuflerten Säkularismus auftreten zu lassen.

Gemeinsam haben am 8.4.2013 "Wir sind Kirche" und die "Laieninitiative" eine Stellungnahme verbreitet. Was wieder die beliebte Gelegenheit bietet, einen Gegenredetext zu verfassen.

Reformen müssen den Menschen nützen!

Die Reformbewegungen der katholischen Kirche distanzieren sich vom „Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien“ und raten davon ab, dieses Volksbegehren zu unterstützen.

Wir sehen einen erheblichen innerkirchlichen Reformbedarf, damit die römisch-katholische Kirche ihren Dienst an den Menschen mit größerer Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit leisten kann. Das geplante Volksbegehren zielt aber darauf ab, die Kirche aus der Öffentlichkeit zu verdrängen und ihre Ressourcen einzuschränken. Dadurch entstehen der Gesellschaft oft höhere Kosten bei schwindender Lebens-Qualität. Die vorgebrachten Argumente sind zum Teil undifferenziert und daher oft irreführend oder sogar falsch.

Das Volksbegehren verlangt nicht, dass die katholische Kirche in der Öffentlichkeit nicht mehr in Erscheinung treten darf, sondern dass sie ihren Betrieb auf eigene Kosten finanziert und in den Bereichen, wo sie Dienstleistungen ausführt, die gar nicht oder nahezu gar nicht mit Kirchengeldern finanziert werden, nicht den Eindruck erweckt, es würden mit Kirchengeldern Wohltaten bezahlt. Dass also Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime, und Ähnliches mit öffentlichen Mitteln und fallweise aus Nutzerbeiträgen und Spenden finanziert werden. Das Volksbegehren verlangt im Prinzip auch etwas, das sogar in den Worten des Jesus (Mk 12,17) zu finden ist: "So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist." Staatliche Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Gerichtssäle sind des "Kaisers" bzw. sind der Republik Österreich, dort haben Kreuze und Kruzifixe nichts zu suchen, weil diese sind ganz eindeutig Gottes und gehören daher in kirchliche und nicht in staatliche Einrichtungen!

Dass manche Argumente von den Volksbegehrensbetreibern manchmal undifferenziert vorgebracht wurden, ist ärgerlich. Es ist sicherlich unbedacht, wenn alle staatlichen Zahlungen und Finanzierungen an die und für Religionsgemeinschaften in einer Summe genannt werden. Es ist tatsächlich nicht dasselbe, ob es um Zahlungen wegen der im Konkordat eingegangene Verpflichtungen geht, um die Ausfälle wegen kirchlicher Steuerbegünstigungen, um den staatlich finanzierten Religionsunterricht und um staatliche Theologie-Fakultäten oder um die 100%ige öffentliche Finanzierung von kirchlichen Krankenhäusern. Staatliche Zahlungen an Kirchen, die keine Gegenleistungen für die Öffentlichkeit bewirken, die staatliche Grundausbildung in der Religionslehre, die kostenlosen Platzierungen von Religionssendungen im öffentlichen Rundfunk u.ä. sind abzuschaffen. Und abzuschaffen ist die kirchliche Propaganda, es würden beispielsweise in kirchlichen Spitälern kirchliche Leistungen für die Allgemeinheit erbracht, wenn in Wirklichkeit die Allgemeinheit diese Leistungen vollständig bezahlt.

* Das Volksbegehren übersieht, dass jene angeblichen Privilegien, deren Abschaffung bei der Römisch-Katholischen Kirche gefordert werden, auch alle anderen anerkannten Religionsgemeinschaften betreffen. Die geforderten Gesetzesänderungen würden das gewachsene und bewährte österreichisch Religionsrecht völlig aushebeln und dem Staat mehr kosten, als er einsparen könnte.

Die katholische Kirche hat rechtlich nimmer den Status einer Staatskirche, sie kann daher nicht verhindern, dass ihre Privilegien in einem gewissen eingeschränkten Ausmaß auch den Kleinkirchen zukommen. Das gewachsene und angeblich bewährte Religionsrecht hat sich vor allem für die katholische Kirche bewährt. Wieso etwa die Abschaffung des staatlich finanzierten Religionsunterricht den Staat mehr kosten soll als eingespart werden könnte, ist nicht nachvollziehbar. Ebenso nicht, warum kirchliche Kindergärten, Privatschulen oder Krankenhäuser billiger wären, nur die Kostenverteilung wäre fallweise anders: bei den Privatschulen müssen die Eltern Schulgeld zahlen.

* Das Volksbegehren übersieht, dass der religionsneutrale Staat jene Initiativen zu unterstützen hat, die der Allgemeinheit zugutekommen. Dazu gehören auch die Religionen. Das betrifft Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, alle Formen der Armenfürsorge oder die Erhaltung kirchlicher Kunst und Kultur, die für alle Bürger und Bürgerinnen zugänglich sind und eine wesentliche Säule des Fremdenverkehrs darstellen. Es würde den Staat sehr viel teurer kommen, das alles nicht nur zu unterstützen, sondern selbst zu organisieren und zu finanzieren.

Was bitte kommt da der Allgemeinheit zugute, wenn sich jemand den Blinddarm im kirchlichen Spital operieren lässt und nicht im staatlichen? Arbeiten in den kirchlichen Krankenhäuser unbezahlte Freiwillige¹ wie bei der Freiwilligen Feuerwehr? Bei den kirchlichen Privatschulen zahlt der Staat (im Gegensatz zu anderen Privatschulen, die dieses Privileg nicht haben) 100 Prozent der Personalkosten. Die sonstigen Kosten zahlen die Eltern, die "Allgemeinheit" spart sich in Summe daher nichts. Allerdings bieten kirchliche Schulen den gutsituierten bürgerlichen Familien die Möglichkeit, ihre Kinder vor der zum Teil durch die in vielen Fällen praktisch nicht vorhandene Integration von Migranten tief abgesunkene Unterrichtsqualität in den öffentlichen Schulen durch Ausweichen in Schulen mit "rassisch" und bildungsbereitschaftlich weitgehend handverlesener Schülerschaft zu bewahren. Das österreichische Schulsystem ist auf diese Weise ein rassistisch-finanzielles Zweiklassensystem geworden. Die Erhaltung kirchlicher "Kunst und Kultur" läuft zu großen Teilen über den Denkmalschutz und andere öffentliche Gelder, wenn die Dorfkirche ein paar neue Dachschindeln braucht, dürfen regelmäßig nicht nur die Dorfgläubigen, sondern die ganze Gemeinde mitzahlen. Dass die katholische Kirche weitaus zu viele Kirchen hat, fördert weder den Fremdenverkehr, noch bereichert es die Kultur. Wo der Gewinn für die Öffentlichkeit stehen soll, ist nicht nachvollziehbar.

* Das Volksbegehren übersieht, dass Religion weltweit eine eminente Triebkraft gesellschaftlicher und politischer Veränderungen darstellt. Religion, in welcher Form auch immer, beschäftigt das Interesse einer Mehrheit der Österreicher und Österreicherinnen. Daher ist es besonders wichtig, dass theologische Fakultäten und schulischer Religionsunterricht dieses Thema einem rationalen Diskurs im Rahmen der geltenden und staatlich genehmigten Bildungssysteme unterwerfen.

Das ist ja ganz was Neues! Die Religionen sind "eine eminente Triebkraft gesellschaftlicher und politischer Veränderungen"! Mag schon sein, die Taliban, Muslimbrüder und Salafisten verändern sicherlich in ihren Machtbereichen gesellschaftlich und politisch viel, gemäßigte Islamisten bemühen sich um die europaweite Einführung der Scharia zumindest im Zivilbereich und die Islamstaaten wollen einen weltweites Islamkritikverbot. Aber die katholische Kirche die macht sowas nimmer, weil das nimmer geht, die Hl. Inquisition inquisitiert nimmer. Aber man führt immer noch in vielen Bereichen einen Kampf gegen die gesellschaftliche und politische Moderne und sehnt sich zurück in die gute alte Zeit des vormodernen Vollkatholizismus. Wenn tatsächlich versucht wird, mit katholischem Hintergrund die Welt zu verbessern, dann wird das vom Vatikan unterbunden: siehe Befreiungstheologie.

Religion beschäftigt die Mehrheit der Menschen kaum noch, denn Religion ist im Allgemeinen eine geduldete gesellschaftliche Erscheinung, mehr Interesse ruft Religion hervor, wenn solche Dinge wie Kindesmissbrauch auffliegen, wenn Kirchenfunktionäre besonders vorgestrige Ansichten vertreten, wenn Kirchenkritiker Kirchenführer tadeln, wenn in der autochthonen Bevölkerung Angst vor einer allgegenwärtig gewordenen vormodernistischen Migrantenreligion entsteht u.ä.m. Dass speziell die katholische Religion irgendwelche zukunftsweisende gesellschaftspolitische Diskussionen ausgelöst hätte, ist bisher niemandem aufgefallen. Dass es in den Schulen zuwenig Unterricht über Gesellschaft und Politik gibt, ist richtig, dass im Religionsunterricht rational über die säkulare Wirklichkeit diskutiert wird, wird allerdings maximal eine Ausnahmeerscheinung sein. In Deutschland gibt es in manchen Landesbereichen einen Unterricht, der sich "Sachkunde" nennt, der eine Art Staatsbürgerkunde ist, wo auch Grundwissen über gesellschaftliche Angelegenheiten und Rechte (Arbeitsrecht, Konsumentenrecht etc.) einbezogen wird. Für alle anstelle des Religionsunterrichtes so einen Unterricht einzuführen, wäre sicherlich sinnvoll.

* Das Volksbegehren übersieht, dass Religion im ORF von einer unabhängigen Abteilung vermittelt wird, die verpflichtet ist, alle Konfessionen und Religionen entsprechend ihrer Verbreitung in der Bevölkerung zu behandeln. Würde es für Religionssendungen in Hörfunk und Fernsehen keine Hörer und Seher geben, hätte der ORF diese Sendungen längst eingestellt. Hier wird nicht das Bedürfnis der Kirche, sondern das der Radio- und Fernsehschmepfänger bedient.

In Österreich sind um die zwei Millionen Einwohner religionslos. Wo scheinen die im ORF auf? Und wenn ein Theologe die ORF-Abteilung Religion leitet, dann ist das eine unabhängige Leitung einer unabhängigen Abteilung? Wohl so unabhängig wie die von Bischof Schönborn geschaffene unabhängige Klansic-Kommission zur Abwicklung (oder wie manche Betroffene meinen Abwiegung) der Missbrauchsfälle?

In Österreich gibt es Privat-Radios. Domradio z.B. oder Radio Maria. Dort kann sich jeder Mensch den ganzen Tag religiös erbauen oder belustigen.

Die Reformbewegungen in der Katholischen Kirche treten ein für einen zeitgemäßen, verständlichen und hilfreichen Ausdruck des Glaubens für eine Revision der Kirchenrechts, weil die Kirche mit ihrer Verfassung und Rechtsordnung hinter den allgemein anerkannten Standards unserer demokratischen Gesellschaftsordnung nach hinkt, für eine Umgestaltung des Kirchenbeitragssystems, allerdings in Absprache mit den anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften und für eine Ende des vatikanischen Zentralismus, der dem Selbstbestimmungsrecht der Menschen überhaupt und dem Mitwirkungsrecht der Ortskirchen widerspricht.

An allem, was wirklich reformbedürftig ist, geht das geplante Volksbegehren völlig vorbei.

Innerkirchliche Probleme gehen die Öffentlichkeit, speziell den Staat nichts an. Den Staat geht es auch nichts an, die kirchlichen Mitgliederbestände mit Hilfe des staatlichen Meldewesens zu verwalten oder die Mitgliedsbeiträge steuerfrei zu stellen. **Daher Trennung von Staat und Religion. Deshalb das Volksbegehren unterschreiben!**

¹ Um Irrtümern vorzubeugen: geistliche Schwestern in kirchlichen Krankenhäusern erhalten bloß selber keine Lohnzahlungen, die kassiert nämlich der jeweilige Orden, konkret heißt das, kostenmäßig sind z.B. die "Barmherzigen Schwestern" zu ihrem Orden barmherzig, aber nicht zu den öffentlichen Krankenhauskosten.